

VgT-Kessler erringt Sieg in Strassburg

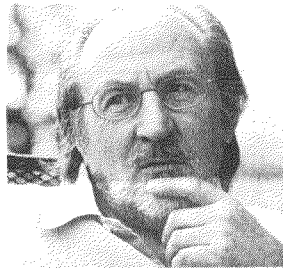


Bild: ky

Tierschützer Erwin Kessler.

Der Verein gegen Tierfabriken hat vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg recht bekommen. Das Bundesgericht hatte der Tierschutzorganisation die Ausstrahlung eines Werbespots verboten.

Der Streit um den TV-Spot beschäftigt die Justiz schon seit 15 Jahren. Mit teils schockierenden Bildern kritisiert der Film die industrielle Haltung von Tieren, insbesondere von Schweinen. Weil die SRG dessen Ausstrahlung verweigerte, gelangte der vom Thurgauer Erwin Kessler gegründete Verein bereits 1997 ans Bundesgericht.

Menschenrecht verletzt

Die Schweizer Richter befanden, das Verbot verletze weder die Meinungsäusserungsfreiheit noch das Gleichbehandlungsgebot. Doch Strassburg stellte 2001 eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention fest. Ein Revisionsgesuch lehnte das Bundesgericht dann ab: Die Organisation könne kein aktuelles Interesse an der Ausstrahlung des Spots nachweisen, lautete damals die Begründung.

Entscheid von 2001 umsetzen

Nun unterlagen die Schweizer Richter in Strassburg erneut: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kam zum Schluss, die Meinungsäusserungsfreiheit sei eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Funktionieren einer Demokratie. Die Schweiz sei angehalten, den Entscheid von 2001 umzusetzen. (sda)



Medienbeobachtung AG

St. Galler Tagblatt Gesamtausgabe

03.07.2009

Auflage/ Seite

100426 / 27

8475

Ausgaben

300 / J.

7269246

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region)	39'150
Toggenburger	4'811
Appenzeller Zeitung	14'607
Wiler Zeitung-Volksfreund	14'849
Der Rheintaler	11'809
Tagblatt (Thurgau)	15'200